



Erklärung der Planungsunterlage:

- Wohn- und Geschäftsgebäude mit Hausnummer
- Sonstige Gebäude (Garagen)
- Öffentliche Gebäude (z.B. Rathaus)
- Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Flurgrenze
- Mauer

Erklärung der Festsetzungen:

- Zeichnerische Festsetzungen:**
- Allgemeine Wohngebiete
 - Gewerbegebiete
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - Geschäftszahl
 - Offene Bauweise
 - Baulinie
 - Baulinie und Straßenbegrenzungslinie bilden eine Grenze
 - Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf hier: Verwaltungsgebäude - Rathaus
 - Straßenverkehrsflächen
 - Zu- und Ausfahrtsverbot
 - Zu- und Ausfahrt
 - Trafostation
 - Mit unbeschränktem Geh- und Fahrrecht zu belastende Fläche zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Flurstücke 19/6, 16/5, 12/1, 11/5, 1/5, 2/4, 1/2, 1/3 und 11/4.
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Baugrenze
 - Stellung der baulichen Anlagen (Hauptgebäudeorientierung)
 - Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf hier: Festplatz
 - Öffentliche Parkflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Grünfläche - Parkanlage
 - Durchgehende Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs 1 Nr 15 BBauG
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

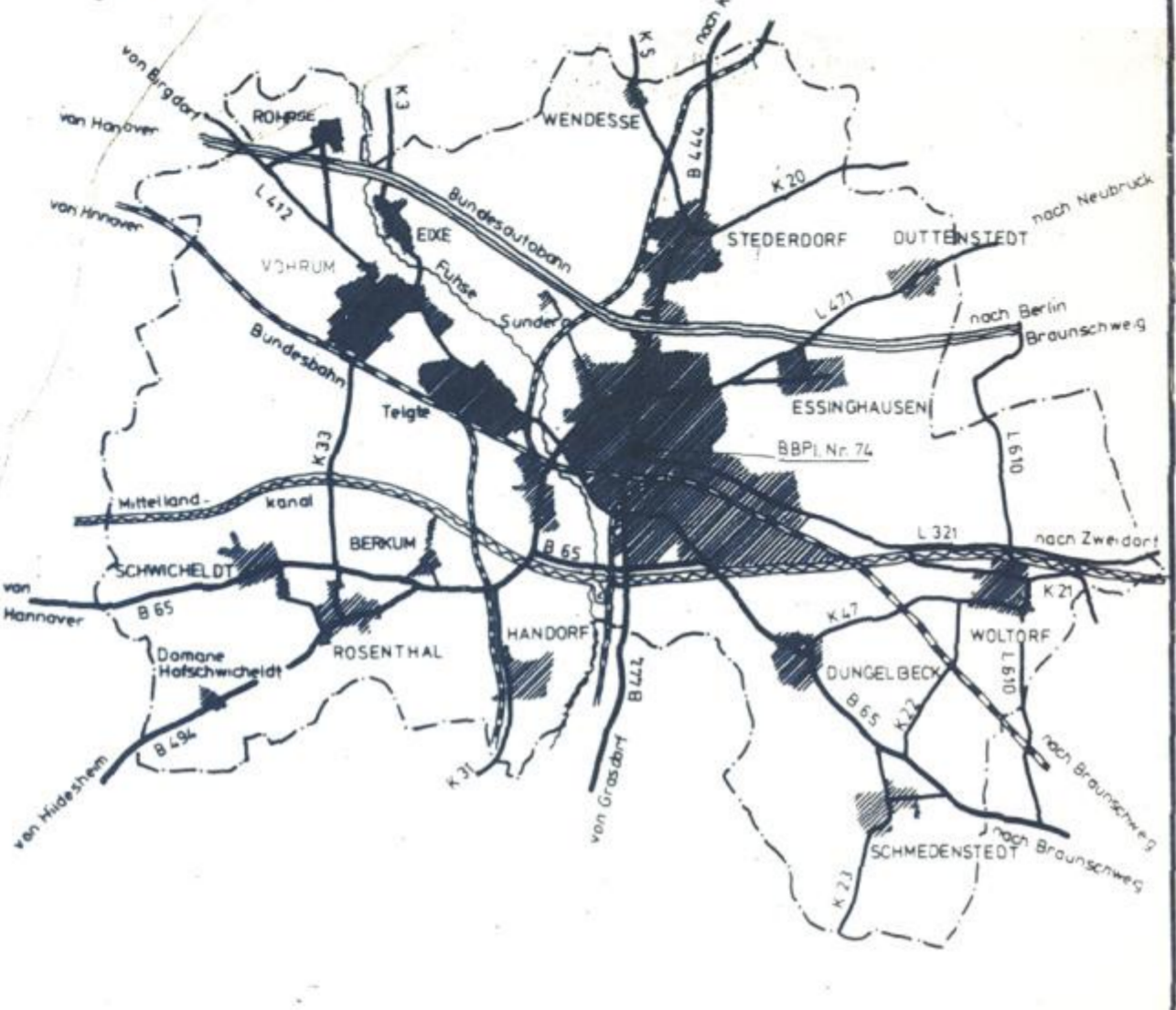
Textliche Festsetzungen:

Garagen sind so anzuordnen, daß bei direkter Zufahrt zur Straße zwischen Garagenvorderfront und Straßengrenze ein Abstand von mindestens 5,0m verbleibt.

Abweichend von der offenen Bauweise können Garagen im Bauwuch auch an der Nachbargrenze errichtet werden (§ 22 Abs. 4 BauNVO).

Der Festplatz (Schützenplatz) kann zu bestimmten Zeiten gleichermaßen als Marktplatz und als Parkplatz genutzt werden.

ÜBERSICHTSSKIZZE
Ungef. Maßstab 1:00.000



- Weitere erläuternde Darstellungen:**
- Straßenachse
 - Tangentenschnittpunkt
 - Stützmauer
 - Böschungflächen, hier: Aufschüttung

Diese überarbeitete Fassung des Bebauungsplanes entspricht den Maßgaben der Genehmigungsverfügung vom 23.11.1976 - Az. 214.21102 - 71161-95, 1. And. - mit Ausnahme der Straßenverkehrsfläche für die Verbindung Osterstraße - Werderstraße und deren Trassenführung.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und west die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.9.1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen gemächlich einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 14.9.1976

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch den Hochbauamt, Amt Stadtplanung.

Sachbearbeiter: Oblitzky

Peine, den 17.2.1976

Dezernent für das Bauwesen

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 10.6.1976 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 19.6.1976 ortsüblich durch Veröffentlichung in der "Peiner Allgemeinen Zeitung" und in der "Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten" bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 29.6. bis 30.7.1976 öffentlich ausliegen.

Peine, den 5.7.1976

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 26.8.1976 nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als **Satzung** beschlossen.

Peine, den 1.9.1976

Der Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 26.8.1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung - 214.21102-71161-95, 1. And. - vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 23.11.1976

Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig im Auftrage
gez. Breuer

Der Rat der Stadt Peine ist mit Beschluß vom 9.12.1976 den in der Genehmigungsverfügung des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig vom 23.11.1976 Az. 214.21102-71161-95, 1. And. - aufgeführten Maßgaben beigetreten.

Peine, den 13.12.1976

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 10.12.1976 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekannt gemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG am 10.12.1976 öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam.

Peine, den 13.12.1976

(Siegel) gez. Branken
Vermessungsrat

(Siegel) Stadtbaumeister

(Siegel) Stadtdirektor

(Siegel) Stadtdirektor

(Siegel)

(Siegel) Stadtdirektor

(Siegel) Stadtdirektor

STADT PEINE
Bebauungsplan Nr. 74
1. Änderung
„Schützenplatz“

Gemeinde	Peine
Kreis	Peine
Verwaltungsbezirk	Braunschweig
Gemarkung	Peine
Flur	2, 4, 19 und 20
Maßstab	1:1000